



---

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 29.02.2024**

---

Öffentliche Sitzung

- |          |   |
|----------|---|
| <b>4</b> | <b>Frankenhalle;<br/>Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Dachsanierung der Nordseite</b><br>a) Gerüstbau<br>b) Rückbauarbeiten<br>c) Zimmer- und Holzbauarbeiten<br>d) Dachdecker- und Spenglerarbeiten |
|----------|---|

**Beschluss:**

Der Auftragserteilung an die nachstehenden Fachfirmen zur Durchführung der Dachsanierungsarbeiten auf der Nordseite der Frankenhalle der Gewerke:

- a) Gerüstbau an die Firma Kolb & Kern aus Aschaffenburg über die Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 15.826,17
  - b) Rückbauarbeiten an das Abbruchunternehmen Balyemez aus Nürnberg über die Angebots- und Auftragssumme in Höhe von (brutto) EUR 38.518,99
  - c) Zimmer- und Holzbauarbeiten an die Firma Klement aus Niedernberg über die Angebots- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 52.374,28
  - d) Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma Schüßler GmbH & Co.KG aus Hösbach über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 195.626,66
- wird zugestimmt.

- |          |  |
|----------|--|
| <b>5</b> | <b>Beteiligung der Stadt an der Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Tannenturm" der Stadt Wörth a.Main;<br/>Beschlussfassung</b> |
|----------|--|

**Beschluss:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Sondergebiet Tannenturm“ der Stadt Wörth a.Main werden keine Einwendungen erhoben.

- |          |  |
|----------|--|
| <b>6</b> | <b>Teilbebauungsplan "Westlich der Eisenfelder Straße";<br/>Fassung des Aufstellungsbeschlusses mit Namensgebung und Erlass einer Veränderungssperre</b> |
|----------|--|

**Beschluss:**

Der Aufstellung eines Teilbebauungsplans für den westlichen Bereich an der Eisenfelder Straße wird zugestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB wird die B-Plan-Aufstellung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Teilbebauungsplan „*Westlich der Eisenfelder Straße*“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn- 4925 TF, 4946, 4945, 4949, 4950, 4940 TF, 4953, 4959, 4958, 5005 der Gemarkung Erlenbach.

Der Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff. BauGB wird beschlossen.

**8 Klimaschutz-Netzwerk;  
Beschlussfassung über die Schaffung von zwei interkommunalen Stellen zur  
Klimaschutzkoordination**

---

**Beschluss:**

Die Stadt Erlenbach a.Main unterstützt die Schaffung zweier interkommunaler Stellen zur Klimaschutzkoordination. Vorbehaltlich einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFÖR“ beteiligt sich die Stadt Erlenbach a.Main an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.